

Erläuterungsbericht

Bebauungsplan Nr. 1  
der Gemeinde Radlinghausen, Amt Thülen, Landkreis Brilon

I. Plangebietsbegrenzung

Die im Plan angegebene Plangebietsbegrenzung gilt als verfahrensrechtliche Grenze. Ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist Nachweis der bestehenden Eigentumsverhältnisse des Plangebietes. Das vorgesehene Baugebiet liegt in Flur 2 und umfaßt die Parzellen 51 und 64 sowie Teile der Parzellen 52, 53, 93, 94, 140.

Zur Abrundung des Baugebietes werden Teile der Parzelle 37 in Flur 1 beansprucht.

Das Plangebiet ist ca. 1,15 ha groß.

II. Begründung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gemeinde Radlinghausen sind keine baureifen Grundstücke mehr vorhanden. Andererseits besteht ein Bedarf an Baugrundstücken - alle neu ausgewiesenen Baugrundstücke sind bereits vergeben.

Der Gemeinderat hat sich demzufolge entschlossen, die zwischen Dorfgebiet, Kirche und Schützenhalle gelegene landwirtschaftlich genutzte - bereits von der Gemeinde erworbene - Fläche für Bauzwecke auszuweisen. Damit wird gleichzeitig der bauliche Anschluß von der im Zusammenhang bebauten Ortslage zur Schützenhalle hergestellt.

Eine mögliche Erweiterung des Baugebietes und Abrundung des Dorfbildes zur Kreisstraße K 4113 ist im Plan aufgezeigt.

In das Baugebiet mit einbezogen wurde die Friedhofsanlage, da eine Lageveränderung des Friedhofes aus einer Forderung des Kreisgesundheitsamtes Brilon und der Bezirksplanungsstelle resultiert; ebenso die privaten Flächen und öffentlichen Grünflächen mit Bindungen für Bepflanzungen.

Es ist somit ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 des Bundesbaugesetzes aufzustellen, damit eine nach städtebaulichen Gesichtspunkten geordnete Bebauung sichergestellt und die verkehrs-, versorgungs- und entwässerungstechnische Aufschließung gewährleistet ist.

III. Kosten

1. Straßenbau	53 000,--	DM
2. Kanalbau	23 000,--	"
3. Straßenbeleuchtung	5 000,--	"
4. Bewässerung	4 000,--	"
5. Grünanlagen	3 000,--	"
	<u>88 000,--</u>	<u>DM</u>

Radlinghausen, den 29. Dez. 1966

gez. Müller  
Bürgermeister

gez. Heppe  
Gemeindevertreter

gez. Hammerschmidt  
Schriftführer

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit bescheinigt.  
Brilon, den 18.1.1967  
Der Amtsdirektor